

Erste Ausgabe. Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Liefer. Sonntagsblatt und
andere Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die halbjährliche Zeit oder deren Raum
für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze der Anzeigenzeile
pro Zeile 40 Pf.

N^o 305. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Donnerstag, 31. December.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerlach. 1885.

Abonnements

für I. Quartal 1886 auf die „Hallische Zeitung“ (amtliches Organ des Kgl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst „Landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und „Illustrirtem Sonntagsblatt“ nehmen sämtliche Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von 3,00 entgegen.

Wir bitten um möglichst schnelle Bewirtung des Abonnements da erfahrungsmäßig bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des Quartals nicht vollständig geliefert werden können.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Die Vorschriften, betreffend die Ruhe an Sonn- und Feiertagen.

Dem Reichstage ist hien eine Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen, betreffend die Ruhe an Sonn- und Feiertagen zugegangen. Die Sammlung beschränkt sich nicht auf die Vorschriften über die Fabrikarbeit, sondern enthält auch die Bestimmungen über das Deffnen der Läden, den Handwerksbetrieb, den Hausirhandel, die Ausübung der Jagd etc. an Sonn- und Feiertagen. Halten wir uns zunächst nur an die zuerst genannten Vorschriften, welche den Hauptpunkt der im Reichstage wiederholt gepflogenen Verhandlungen über die Sonntagsfrage angehen.

Gemeinhlich ist die Angelegenheit geregelt in Sachsen, Hessen, Braunschweig, Meiningen, Aachen, Anhalt und Neuchâtel, in allen übrigen Staaten bestehen nur Verordnungen. Das eingehendste Gesetz besitzt das Königreich Sachsen. Hier sind Arbeiten in Fabrikabtheilungen grundsätzlich verboten; die zugelassenen Ausnahmen betreffen die Vornahme unaufschiebbarer Reparaturen, dringliche Arbeiten (nur mit Genehmigung der Obrigkeit) und solche Arbeiten, welche ohne Nothwehr oder Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter nicht unterbleiben können.

In Preußen bestehen Oberpräsidialverordnungen in den Provinzen Schlesien und Sachsen, die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein besitzen noch einheitliche Bestimmungen aus vorrussischer Zeit, die übrigen Provinzen haben besondere Polizeiverordnungen für die einzelnen Regierungsbezirke, in Rheinland und Westfalen sind die Polizeiverordnungen der Königl. Regierungen für jede dieser Provinzen unter einander gleichlautend. Einheitliche Vorschriften bestehen also in Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Rheinland und Westfalen. Vergleichbar mit der Sachsituation, welche für die Bestimmungen im Reichstage zum Schup der Sonntagsruhe in erster Reihe maßgebend sind, mit denen, von welchen die älteren preussischen Verordnungen, wie solche für den größten Theil

der Monarchie bestehen, sich haben lassen, so zeigt sich der Unterschied, daß in diesen die Rücksicht auf die öffentliche Erhaltung des Sonntags vorwiegt und der Gedanke an die notwendige Erholung, überhaupt das wirtschaftliche Interesse des Arbeiters kaum hervortritt. Im Regierungsbezirk Danzig ist alle mit Geräusch verbundene Arbeit in den Fabriken und Werkstätten verboten, in Frankfurt a. M. müssen die Arbeitgeber den Arbeitern und Gesellen die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen, außerdem sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, namentlich Bauarbeiten verboten. In Frankfurt a. M. müssen die Arbeitgeber den Arbeitern und Gesellen die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen, außerdem sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, namentlich Bauarbeiten verboten. In Frankfurt a. M. müssen die Arbeitgeber den Arbeitern und Gesellen die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen, außerdem sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, namentlich Bauarbeiten verboten.

Mag nun auch der vornehmste Zweck aller dieser Bestimmungen die öffentliche Festhaltung des Sonntags sein, so ist doch aus dem Angeführten ersichtlich, daß trotz der Ungleichheit der Gesetzgebung die Vorschriften in den meisten Fällen ausreichen, um die Arbeiter vor Sonntagsarbeit zu schützen. Den besten Beweis hierfür liefert die häufig aufgeführt von uns besprochene Anweisung an die Orts-polizeibehörden über die Zulassung der Sonntagsarbeit in Fabriken, welche im Regierungsbezirk Düsseldorf auf Grund der Polizeiverordnung vom 14. December 1853 erlassen worden ist. In Rheinland, Westfalen, Schlesien und Sachsen ist die Sonntagsarbeit ausnahmsweise zugelassen, wenn die Fortsetzung des Betriebes aus dringlichen Gründen oder aus anderen Gründen von überwiegender Wichtigkeit geboten erscheint. Der Döhrbarkeit der angeführten Worte mag es mit zuzuschreiben sein, daß an manchen Orten Sonntagsarbeit in größerem Umfange stattfindet, als nöthig ist. Diese Düsseldorf'sche Anweisung definiert und umschreibt denn auch die nöthigen Ausnahmen des Näheren. Gründe von überwiegender Wichtigkeit sollen nur dann vorliegen, wenn es sich um Abwendung eines großen wirtschaftlichen Schadens handelt und wenn die Notwendigkeit der Sonntagsarbeit zur Abwendung dieses Schadens nicht vorausgesetzt werden konnte. Die Erlaubnis ist stets nur für den einzelnen Fall und zwar auf bestimmte kurze Zeit zu erteilen. Aus dringlichen Gründen werden Arbeiten auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und unter der Bedingung zugelassen, daß die Gewerbetreibenden ein Versprechen über die Art der fahrgelassenen Sonntagsarbeit und die Zahl der beschäftigten Arbeiter fassen und zur Einsicht für den königlichen Gewerberat bereit halten.

Nicht die kleinste Schwierigkeit einer einheitlichen legislativischen Regelung der Sonntagsfrage besteht gerade in der Festsetzung der notwendigen Ausnahmen von der Regel. Ohne genaue Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Zweigen läßt sich nichts Gutes machen und es läge, wie die Erfahrungen in Oesterreich zeigen, die Gefahr nahe, daß das Gesetz vielfach nur auf dem Papier stehen bliebe. Es ist daher unter allen Umständen zunächst das Material der für sich festgestellten Erhebungen abzuwarten, ehe an die Aufstellung allgemeiner Normen von Reichs wegen gegangen werden könnte.

Hallischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Zur Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums des Kaisers, als König von Preußen wird, wie schon erwähnt, am 3. Jan. um 12 Uhr Mittags in der hiesigen Schlosskapelle ein Festgottesdienst und nach demselben im Weißen Saale eine Gratulations-Cour stattfinden. Die Mitglieder der königlichen Familie und die anwendenden fürstlichen Gäste versammeln sich um 11 1/2 Uhr im Ritter-Saale. Außerdem nehmen an der Feier auch die Hofchamber und sämtliche Chefs der Missionen mit ihren Gemahlinnen, die Abgeordneten fremder Fürsten, die Obersten-Hof-, die Ober- und die Hof-Chargen, die General- und Flügel-Adjutanten, die gesamte Generalität, der Reichsminister und das gesamte Staats-Ministerium, das Präsidium des Reichstages und die früheren Reichspräsidenten des Landes unter des Anlanges, die Bevollmächtigten zum Bundesrathe, die Bischöflichen Geheimen Räte und die Räte erster und zweiter Klasse, die Spitzen der Behörden u. s. w. Theil.

Ueber die Bestimmungen des am 24. d. M. in Berlin unterzeichneten Protokolls beauf der Grenzregulirung zwischen Deutschland und Frankreich in West-Afrika theilt die „Neue Preuß. Zig.“ Folgendes mit: Die beschlossenen Verhandlungen begannen vor etwa einem Jahre, zur Zeit der westafrikanischen Konferenz. Die deutsche Fregate war auch an der Küste südlich von Botswana gekehrt worden und Deutschland hatte von der Westküste zwischen dem 1. bis 3. Grad nördlicher Breite Besitz ergriffen. Die deutsche Fregate ließ also die kleine Inseln-Gruppe Korriso-Gebirge unter dem 1. Grade, an welcher sich in sich das französische Westafrika-gebiet anschließt. Damals glaubte man, daß es sich um eine Feststellung der deutsch-französischen Grenze nach dem Zueren zu handelte. Frankreich machte aber Anspruch auch auf das Gebiet südlich von Korriso vom 1. bis 3. Grade und die darüber angelegten Verhandlungen endeten mit der Anerkennung der Ansprüche Frankreichs; Deutschland behielt das Gebiet von Kamerun südlich bis zum 3. Grade nördl. Breite, und hier hat nun eine definitive Feststellung der Grenzen stattgefunden, die durch das erwähnte Protokoll abgetheltet ist.

Es darf, wie man der „Nat. Z.“ schreibt, jetzt als sicher angenommen werden, daß eine Veroffentlichung von Altenrücken über den deutsch-spanischen Kon-

[Nachdruck verboten.]

63]

Wilde Hagen.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

„Nicht doch, darüber setze ich mich hinweg, die Schuld des Vaters kann auf das Kind nicht zurückfallen. Aber wenn ich jetzt zu ihre Hand werden wollte, würde man mir dann nicht den Vorwurf machen können, ich habe ihr Jawort erquicklich oder erzwingen, weil ihr Wohl und Wehe von mir, ihrem Geschäftsführer, abhänge?“
Erna schüttelte mißbilligend das Haupt.
„Der ist ein Thor, der bei Allen, was er thut, auf das Geschwätz der Leute Rücksicht nehmen will“, sagte sie unwillig. „Grent Euch Eures Glückes und laßt die Leute reden, Hertha wird Dir für Deine Liebe danken, so lange sie lebt. Wäre ich davon nicht überzeugt, so würde ich diesen Rath nicht geben, ich weiß, daß Du keinen Rath Dir holen wirst, also —“

„Also, meine liebe Kluge Schwester, wollen wir darüber erst nach dem trüben Tag n weiter reden, vor denen Hertha augenblicklich steht“, unterbrach er sie ernst, „es wäre unart, wollte ich solche Fragen jetzt an das gütige bedrückte, unwillkürlich Mädchen richten. Nun sei so thöricht und laß die Suppe auftragen, nach Tisch wollen wir einen Spaziergang machen und uns der Frühlingsluft freuen, die drauß'n weht.“

12. Kapitel.

Der Urtheilspruch.

Der Tag der Gerichtssetzung war gekommen. Die Thüren des Schwurgerichtssaales hatten schon bald nach der Einung wieder geschlossen werden müssen, so groß war der Andrang des Publikums, das den Verhandlungen beiwohnen wollte.

Die Witte Älter waren auf Röder gerichtet, der mit erster, ruhiger Miene auf der Anklagebank saß, und da man ihn schuldig glaubte, so sah man in seiner Ruhe nur verdorren Trost; man hätte sich zu, er wollte Komödie spielen, um auf die Geschworenen einen günstigen Eindruck zu machen.

Nachdem die Geschworenen ausgelost und vereidigt waren, begannen die Verhandlungen mit dem Vorwurf des Angeklagten.

Er mußte zugeben, daß er bei dem ersten Besuch seines Vaters in Weltverlegenheit gewesen war, daß er seine Zahlungen hätte einstellen müssen, wenn die Forderung Martin's energisch geltend gemacht worden wäre.

Er hatte auch seine Hoffnung geholt, daß seine Verthe in dem Zahlungsansatz bewilligen würde, dennoch war er an dem verhängnißvollen Abend noch einmal zu ihm hingegangen.

„Was ich dort wollte, wußte ich selbst nicht“, sagte er, „dovon, daß meine Tochter kurz vorher bei ihm gewesen war, hatte ich keine Ahnung. Ich wollte ihn noch einmal um Geduld bitten, ich konnte mich nur schwer dazu entschließen, aber ich sagte mir, daß ich es thun müsse, damit ich später mir keine Vorwürfe zu machen habe. Letztere die gerichtliche Klage gegen mich ein, so war ich verloren, ich wußte, daß er den Rechtskonsulenten Geier damit beauftragen wollte; von dem Haß dieses Mannes hatte ich Alles zu befürchten. — Martin Grimm empfing mich kalt und unfreundlich, fuhr Röder mit einem schweren Athemzuge fort; „ehe ich zu Wort kommen konnte, war er mir vor, ich habe meine Tochter zu ihm geschickt und dabei auf ihre Wohlthat mit seiner Mutter geredet. Er sprach dann wieder von dem verlorenen Leben seiner Mutter, von Erblichkeits- und Testaments-fälligkeit, sein ganzer Haß gegen mich loderte noch einmal auf, mir blieb nichts Anderes übrig, als diesen Haß ausstoben zu lassen. Dann verteidigte ich mich, ich sagte

ihm noch einmal, daß alle seine Voraussetzungen falsch waren, und forderte ihn endlich auf, in meiner Gegenwart meine Tochter zu fragen, ob ich von ihrem Schritt irgend welche Kenntniß gehabt habe. Anfangs lehnte er das ab, er zeigte mir die Papiere, er beschuldigte mich abermals der Wechsellüge, an der ich völlig schuldlos war, dann jedoch er die sämtlichen Papiere in ein großes Kouverte, das er in die Tasche steckte. Was er thun werde, wußte er noch nicht, sagte er, meine Tochter dauere ihn, sie werde nun auch so unglücklich und elend werden, wie seine Mutter gewesen sei; nur der Gedanke daran könne ihn bestimmen, auf die gerade Verurteilung zu verzichten. Ich erwiderte ihm, daß ich zahlen würde, sobald es mir möglich sei, daß ich nichts weiter als einen kurzen Zahlungs-ausstand verlange, und daß, wenn er dennoch diesen Antrag begünne, die öffentliche Meinung scharf mit ihm ins Gericht gehen werde. Ich erbot mich, ihm einen Schuld-schein auszustellen und das Kapital zu verzinsen, er lachte mich aus; wie es mir schien, konnte er zu keinem Entschluß kommen. Wir waren Beide erregt, endlich sagte er mir, er wolle mich begütigen und im Weisheit meiner Tochter mir seine Entscheidung mittheilen. Wir verließen also das Hotel und schlugen den Weg zu meinem Hause ein. Unterewegs sagte er mir, meine Tochter sei stolz und hochfahrend, die Magd, die ihm ihre Hand zu werden, habe ihr Hochmuth ihm abgeknippt. Diese Bemerkung reizte und erbitterte mich; ich erwiderte ihm, wenn meine Tochter das gethan habe, so sei ich ganz damit einverstanden, es verhalte von seiner Seite wenig Ergeßlich, um die Hand eines Mädchens zu werden, dessen Vater er vernichten könne. Er antwortete mit Verleumdungen, ich war nun auch furchtbar gereizt, ich sagte ihm, daß nach diesem Vorfall meine Tochter ihn verachten müsse, und daß ich niemals in ihre Verbindung mit ihm eingewilligt haben würde. Endlich blieb er stehen, er sagte, unter diesen Verhältnissen könne er meiner Tochter nicht mehr

Litt von deutscher Seite zunächst nicht zu erwarten ist, obgleich schon vor Wochen verlautet hatte, daß das Erscheinen des bezüglichen Weisbuchs unmittelbar bevorstehe. Der Grund der Verzögerung liegt darin, daß zunächst die Veröffentlichung des Protokolls über die päpstliche Vermittlung abgewartet werden sollte; und bisher ist es unbestritten geblieben, daß das Vorgehen mit dieser Veröffentlichung der spanischen Regierung überlassen bleiben soll. — Inzwischen hat sich, nach in Berlin eingegangenen Privatnachrichten, die gereizte Stimmung gegen Deutschland in Spanien erheblich beruhigt.

Rambosche Gelechte und Großindustrielle haben sich mit einer Eingabe, in welcher um Einführung einer Staatsprüfung für Beamter gebeten wird, an den Reichstags-Vorstand gewandt. Ferner hat der deutsche Techniker-Verein dem Reichstage eine seit längerer Zeit vorbereitete, mit Tausenden von Unterschriften versehene Petition überreicht, welche die Bitte ausdrückt, daß bei der allerdings wohl erst nach Jahren zu gewärtigenden Erstattung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs oder bei Abfassung einer Novelle zur Gewerbeordnung auch für den Stand der deutschen Techniker eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werde. Eine befürwortende Eingabe ist zugleich dem Reichstagsrat überreicht worden.

Die Militär- Medicinal- Abtheilung des Reichsfinanzenministeriums hat neuerdings Veranlassung genommen, die Corpsärzte zu erfragen, die unterstellten Sanitätsbeamten darauf hinweisen zu wollen, daß unter den gegen die Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten im Lazareth zu treffenden hygienischen Maßnahmen nachstehende Gesichtspunkte eine besondere Beachtung zu finden haben.

- 1) Die am übertragbaren Infektionskrankheiten Leiden sind unter allen Umständen von anderen Kranken abzutrennen.
- 2) Da die Entfernung der betreffenden Kranken im Anfangsstadium nicht immer leicht ist, so muß bei der Unterbringung der in Quana kommenden Kranken mit der höchsten Sorgfalt verfahren werden, um zu vermeiden, daß Kranke mit Infektionskrankheiten zunächst mit anderen Kranken zusammengelegt werden.
- 3) Das Pflege- und Wartepersonal der an Infektionskrankheiten Leidenden, einschließlich der für diese Kranken kommandirten Trage- und Wundärzte, darf nicht auch Pflege anderer Kranken betreiben.
- 4) Gewissensvollständige Desinfektion ist bei der Desinfektion auszuüben, und hat sich diese nicht nur auf die Kranken, ihre Kleider und Wäsche, die von ihnen benutzten Geräthe und die in diesen Krankenzimmern, sondern auch auf das Pflege- und Wartepersonal zu erstrecken.
- 5) Das Pflege- und Wartepersonal vor eigener Erkrankung nach Möglichkeit zu schützen, ist es notwendig, dieses Personal auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche daraus erwachen, wenn man mit nicht völlig gereinigten Händen oder gar in den mit infizierten Kranken belegten Zimmern eine Waschtasse einnimmt, sowie rechtzeitig auf die Erhaltung und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des genannten Personals durch Aufarbeitung der Verpflegung, Genöthigung von Stärkungsmitteln, Regelung der Arbeitsweise, Erhaltung der Frische der Luft, eventuelle Wechsel des Personals u. s. w. Bedacht zu nehmen.

Dieer Tage, so berichtet die „Danziger Zeitung“, hat in Berlin eine Verlesung von Domänenpächtern stattgefunden, in der über die Schritte verhandelt wurde, welche zu thun sind, um bei der nächsten Conjunction der landwirthschaftlichen Produkte eine Ermäßigung der Pacht, sowie die Aufhebung sonstiger barer Bedingungen, welche der Pachtcontract enthält, zu bewirken. Die Verlesung wurde von dem Reichsminister der Domänen, Grafen v. Bismarck, geleitet, und wurde dem Reichstag eine Resolution vorgelesen, welche von etwa 60 Domänenpächtern unterschrieben wurde, worin ihre Wünsche und ein Gesuch um Ermäßigung bei der nächsten Conjunction des Pachtzinses, auf Grund der jetzt herrschenden Conjunctionen, dem Reichsminister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vorgebracht und sich weitere Schritte, etwa petitionen an das Abgeordnetenhaus zu gehen, für später vorbehalten. Zugleich aus verschiedenen Provinzen Domänenpächter angewandt worden, beschloß man, daß vorläufig nur diejenigen der Provinz Brandenburg in einer Generalpetition dem Reichstag vorgelegt werden sollten, und erst später je nach dem Ausfall bei Richter der anderen Provinzen sich an dieselben wenden. Gleichzeitig wurde beschlossen, alle Jahre im Monat December eine solche Verlesung bei den Domänenpächtern abzuhalten, um die gemeinsamen Interessen zu beraten.

An der Spitze der gestrigen „Nordd. Allg. Ztg.“ wird wieder einmal die Frage von Herrn v. Bismarck aufgeworfen. In Anknüpfung an eine Bemerkung des „Weisf. Merk.“ heißt es in dem offiziellen Artikel:

„Die Friction, die zwischen Deutschland und Spanien vorhanden war, ließ sich (durch die päpstliche Vermittlung) leicht beseitigen, weil beide Mächte von dem Wunsche befeuert waren, ihr altes rechtliches Verhältnis wieder herzustellen. Es wurde, unter der Vermittlung des Papstes, ein Vertrag geschlossen, der eine vollständige Ausgleichung der etwa noch vorhandenen Differenzpunkte zu gelangen, da man im Rathe die verbindliche Meinung, welche in Berlin vorhanden ist, theilt. Aber hier ist noch übrig, daß die beiden Mächte, Spanien und Berlin ein freundschaftliches Verhältniß herstellen, jeden Anknüpfungspunkt beseitigen. Unsere parlamentarische Geschichte der letzten Jahre bietet dafür zahlreiche Beispiele.“

gegenüberzutreten, er wolle mit uns Weiden nichts mehr zu schaffen haben und sofort abreisen, um der Möglichkeit einer nochmaligen Begegnung vorzubeugen. Die Befehle, daß das Hochwasser ihr zurückhalten sollte, demov ihn zu der schleunigen Abreise, es blieb ihm nicht so viel Zeit, noch einmal in den Gasthof zu gehen, um seine Rechnung zu bezahlen. Außer einigen Toilettebedürfnissen hatte er kein Gepäc; was er zur Reize brauche, könne er in Bremen wieder kaufen, der werthvollen Sachen wegen wolle er sich nicht der Gefahr aussetzen, Wägen lang in einer ihm verhassten Stadt zurückgehalten zu werden, id möge seine Schuld im Hotel tilgen und den Koffer dort bis auf Weiteres aufbewahren lassen. Er hatte unterdessen schon die Richtung zum Strome eingeschlagen, id mußte ihn begleiten, weil id immer noch nicht wußte, welche Entscheidung er treffen wollte. Eine plötzliche Abreise benutzte mich keineswegs, er konnte ja von Bremen aus die Havre in seinem Nachwarter überreden, und von diesem habe ich keine Nachsicht und Schonung zu erwarten. Es war ein furchtbares Wetter, als mich die Brücke erreichten, wir mußten mit Sturm und Regen kämpfen, das aber hielt ihn nicht ab, mir unaufhörlich beliedigende Grobheiten ins Gesicht zu schleudern. Er sagte mir auf der Brücke, id möge noch so trozig laugen, er sei überzeugt, daß alle die Mißthaten begangen habe, die er mir vorwirft, und wenn er trotz alledem auf die Vergeltung verzichte, so thue er es nur meines Kindes wegen, dessen Unfall er nicht wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Es wird dann wieder an das jüngst schon herangezogene Auftreten des Mg. Bismarck nach dem Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papst erinnert und der Chef des Centrums abermals als „welfischer Agent“ bezeichnet.

Unstand

Oesterreich-Ungarn. Das Schreiben, welches, wie telegraphisch gemeldet worden ist, der ungarische Unterrichtsminister Trejost an den Reichstags-Abgeordneten Baron Biquart über die Reform des Gymnasial-Unterrichts gerichtet hat, lautet, wie folgt:

„Ich habe Ihr geehrtes Schreiben an mich, wie auch Ihre Reichstagsrede über den Lehrplan der Mittelschulen mit großem Interesse gelesen. Ich gehe offen, daß ich etwas Schadebrennendes empfinde, wenn ich sehe, daß auch bei Ihnen über die Mängel des gegenwärtigen Gymnasial-Unterrichts ebenfalls gesprochen wird, und ähnliche Empfindungen hat jüngst ein Vortrag Dr. Vos-Reynolds über Kulturgeschichte und Naturwissenschaft in Wien, Nr. 282, der erste Kleriker und Redner über die Erhalte der geistlichen Gymnasialbildung, enthält, in mir geweckt. Es ist eine Thatsache, welcher sich kein unbefangener Beobachter verschließen kann, daß der Gymnasialunterricht auch im Westen nicht jene Erfolge erzielt, deren man sich bei dem Bestehen der Gymnasial-Unterricht, welche er sich selbst, mit Rücksicht auf die von den entgegengeleiteten Seiten an ihm gestellten Ansprüche, zu fester Pflicht. Untrüglich erfolgt aus dieser herden Sprache der Thatsachen, die oft betonte Einsicht, daß der Gymnasialunterricht einer am die geistliche und geistliche Erziehung bedürftig ist, und thatsächlich ist man auch allereits von der Nothwendigkeit einer solchen Reform durchdrungen. Auch ich vertheile mich keineswegs dieser Forderung; wohl aber ist es meine feste Überzeugung, daß die Gymnasialbildung, welche bisher in einem Lande und bloß für ein Land nicht durchzuführen werden kann. Nicht bloß Angelegenheiten des Reiches und des Unterrichts, nicht bloß formalistische und bürokratische Fragen bedürfen einer internationalen Verständigung und Regelung, auch die Nationalität des Schülers und der Lehrer, und unter diesen in erster Reihe die Reorganisation der für den Socialunterricht vorbereiteten und bestehenden Mittelschulen müssen, wollen wir überhaupt auf Erfolg rechnen dürfen, auf internationaler Ebene im Einklang mit den Interessen der Nationen, die einander vielfach berühren, unter sich und unter gemeinlich beschlossenen verbesserten Geistes aufgeführt werden. Die Freigängigkeit der Studien des Gymnasiums und der Unversität läßt eine solche Verbindung der Mittelschulfrage besonders am liebsten und am besten, und unter diesen unserer Monarchie und dem deutschen Reiche als notwendig erdienen, falls in der That eine gründlichere Beilegung der beobachteten Mängel in Aussicht genommen werden soll. Für die Reform der Mittelschulen, die die letzten Jahre in Deutschland auf Papier zu sein, Ich halte mir jedoch vor, den hier bloß sichtlich berührten Gedanken bei Gelegenheit eingehender zu behandeln, oder, wenn mit dies meine überaus in Anspruch genommene Zeit nicht zusetzen sollte, vorzuziehen, daß dies von anderen tüchtigen Männern verhandelt werde. Genehmigen Sie, Hochwohlgelehrter, x. Trejost.“

Frankreich. Der Präsident des Congresses, Staatspräsident Le Royer, hat sich am Montag Abend nach dem Champs-Élysées begeben, um Jules Grevy die erste Folge Wahl mitzutheilen, sowie ihm aus diesem Anlasse zu beklühmischen. Zahlreiche Diplomaten sowie Senatoren und Deputirte haben sich im Hofe eingeschrieben. Der Verlauf des Congresses bildet in Paris natürlich den Gegenstand aller Unterhaltungen. Die vorgefertigten Standalken haben allerdings alles bis jetzt in dieser Beziehung dort Geleiste überflüssig. Der Präsident Le Royer mußte während der Abstimmung den Vorsitz an den Vicepräsidenten Humbert abtreten, weil er vollständig erschöpft war. Mehrere Vorträge, darunter Graf Münster, wohnten der Sitzung bei.

In einem am Dienstag Vormittag stattgehabten Ministerrath in Paris eruchten die meisten Minister, besonders Freycinet und Goblet, den Ministerpräsidenten Brisson, auf seinem Posten zu verbleiben. Grevy suchte Brisson gleichfalls zum Weichen zu bewegen, indem er geltend machte, daß das Cabinet keine parlamentarische Wiederlage erlitten hätte. Als Brisson sein Entlassungsgesuch demnach nicht zurückzog, hat ihn Grevy, die Sache noch einmal in Erwägung zu ziehen und lehnte es vorläufig ab, das Entlassungsgesuch anzunehmen.

Den Abendblättern zufolge besteht aber Brisson auf seiner Demission, Freycinet soll sich weigern, die Neubildung des Cabinets zu übernehmen.

In der Dienstag-Sitzung der Deputirtenkammer kamen bei der Besprechung des Protokolls mehrere Amendements vor. Die Deputirten Vaucaire und Delaigle erklärten, daß sie gegen die Konferenzbedingung stimmten, während das Protokoll in unter denjenigen nennt, welche sich der Abstimmung enthalten haben. Delaigle wurde wegen seiner Aeußerung, die Kammer ist eine Räuberhöhle, dem Reichstag die Ehrenmitgliedschaft als eine Fälligkeit, daß man den Deputirten für Guano, Frankreich, mit habe abstimmen lassen; derselbe befand sich noch auf dem Meere. Solobits stellt den Antrag, daß alle diese Thatsachen dem Minister der Justiz zur weiteren Veranlassung übermiesen werden. Dieser Antrag wurde mit 2/3 gegen 2/3 Stimmen abgelehnt. Das Protokoll wurde hierauf genehmigt. Laquerre beantragte, mehrerer, das Bureau der Kammer mit einer Unterabtheilung der betreffenden Vorträge zu beauftragen, welcher Antrag angenommen wurde.

Nach Vollzug verschiedener Kredite und kleinerer Gesetzwürke wurde die Session in der Deputirtenkammer und im Senate geschlossen.

Die Neuwahlen in den Departements, deren Wahlen für unglücklich erklärt wurden, sind auf den 17. Januar festgesetzt worden.

Der ehemalige Conseilpräsident Jules Ferry hat an den „Temps“ folgendes Schreiben gerichtet:

„Paris, 25. December 1888. Ich glaube ein Schluß der langen und mühevollen Sitzung, in der die größten Interessen des Vaterlandes im Spiel waren, nicht auf eine Zwischentunde zurückkommen zu sollen, der mir außerordentlich lieb ist und von Herrn Clemenceau in die Debatte eingeschrieben wurde. Gestützt auf ein vertrauliches Telegramm, das ich unter dem 29. März, Nr. 197 des (Wochenblattes) an meinen Vizepräsidenten in Berlin richtete, hätte Herr Clemenceau mich zum Antritt der Sitzung in Folge des Rückganges von Lang-son um die guten Dienste der deutschen Regierung gelobt. Ich zu betreiben, wie der Redner der darüber Voten die Geschichte schreibt, genügte es, die Herren Clemenceau und Herr de Courcelle am 27. März, auf welches ich wenigstens antworten zu verlangen. Was aber ganz charakteristisch ist, das ist die Behauptung, meine Deputirte wäre unter dem Eindruck der schämlichen Nachrichten von Lang-son geschwunden worden während man doch den Beweis des Gegentheils vor Augen hat. Ich habe mich nicht zu dem Zweck, den ich zweifellos, der nicht in der Kammer verlesen wurde. Ich bin darin der Hoffnung Ausdruck, die Unterhandlungen, welche Herr Robert Hart in Paris verlagte, mögen nicht kompromittirt werden. Ich habe Herrn Clemenceau geschrieben, daß ich ein wenig zu weit über die dritteljährige Grenze hinaus gewagt hätte; er behauptet sich übrigens in Lang-son, wo er seine Stellung genommen hat.“ Genehmigen Sie x. Jules Ferry.“

Alrika. Als Wappen für den unabhängigen Kongofaakt ist das besagte Wappen des Königs-

Souveräns (Geopold II.) angenommen worden, dem man einfach den symbolischen (goldenen) Stern der Flagge hinzugefügt hat. Das Wappen trägt die Devise: Travail et progrès.

Aus einem Briefe des bezüglichen Lieutenanten von Gele vom 31. Oktober erfährt man, daß sich Dr. Lenz, der Leiter der österröischen Central-Afrika-Expedition, um jene Zeit zu Bivi befinde. Er hatte, wie hier wiederholt worden mag, die Absicht, den Wobangi bis zum Uelle hinaufzuführen und dann die Abtheilung der Flugschiffe des Kongos und des Scharis festzustellen. Den Lieutenant Hermann hatte er nach Luete (Süd- uord des Kongos unterhalb Stanley-Bool) geschickt, um dort neue Träger anzuwerben. Seine Expedition soll von Lang-son, oberhalb Bivi abgehen, wenn er keinen Dampfer vom Kongofaakt erhalten kann, will sich Dr. Lenz Ränge kaufen.

Dr. Wilner von der deutschen Expedition hat sich von Geopold'stelle aus auf einem Dampfer des Kongofaakts nach dem Konator begeben.

Die „Colonial-Polit. Corr.“ bestätigt, daß nach Besichten aus Sanitar Lieutenant Schmidt und Dr. Hensfeld bei einem Aufbruch nach Wobangi, mit welchem beim Engagement von Trägern Mißbilligkeiten entstanden waren, einige Verletzungen davongetragen haben. Dr. Hensfeld (so fiktig he hiezu) ist vollkommen wieder hergestellt, während Lieutenant Schmidt sich auf dem Wege der Besserung befindet.

Für die Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Ostafrika ist die Verabreichung: An die Generalleitung in Berlin monatliche Berichte einzuliefern, welche Nachweisungen über folgende Punkte zu enthalten haben: 1) Wie groß ist annähernd die Zahl der Sclaven abtot und im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung? 2) Wer sind die Eigentümer? 3) Wie ist die Lage und welches ist die Rechtsverhältnis der Sclaven? 4) Wie vertheilt sich die Gesamtzahl nach Alter und Geschlecht? 5) Züder Menschenarbeit innerlich einzeln zusammengefaßt? 6) Neben die Karantänen Sclaven? Werden solche von Sanitar eingeführt? 7) Wie die Sclaverie ist Folge von Verbrechen oder Eigentumsveränderung? Wie sind die bezüglichen Rechtsverhältnisse? 8) Welche Sclaven sind in Ostafrika? 9) Welche Quantität Braumwein wird eingeführt? 10) Wie ist die Qualität der einführten Braumweine? 11) Wie ist die Quantität? 12) Welche Mittel können ergriffen werden zu einer wirksamen Controle bezüglich Beförderung der Braumwein-Einfuhr? Berlin, den 21. December 1888. Carl Peters.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 29. December.

Se. Majestät der Kaiser hörte am Dienstag Vormittag die laufenden Vorträge und nahm militärische Meldungen entgegen. Um 2 Uhr folgte die gewohnte Speisefahrt des Monarchen. Um 5 Uhr fand bei den Majestäten ein Diner von circa 30 Gedecken statt, zu welchem der General-Feldmarschall Graf Moltke und mehrere andere Generale und hochgeleitete Personen mit Einladungen beehrt worden waren.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz traf mit dem Prinzen Heinrich von der Fasanenjagd am Entenfang bei Potsdam am Montag Nachmittags 2 Uhr wieder in Berlin ein. Am Abend besuchten der Kronprinz mit dem Prinzen Heinrich und den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe die Vorstellung im Circus Riga.

Prinz Wilhelm befindet sich in vollständiger Reconvalescenz, wonach es, wie die „Kreuz-Zeitung“ berichtet, nach eine Weile dauern wird, aber der kranke Patient das Zimmer verlassen kann. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm ist stets im den Gemach, fergand und pflegend. Nicht leicht wird der erkrankten Frau das Dper geworden sein, sich von ihren Kindern zu trennen, deren Gemächer von denen der Eltern ganz abgeperrt wurden. So mußte ihnen am Weihnachtsabend durch die Oberhofmeisterin Gräfin Brodowicz und die Hofdamen Gräfin Keller und Gräfin v. Gersdorff aufgebaut werden. Wie schmerzlich das hohe Elternpaar gerade in diesen Tagen die Trennung von den Kindern empfinden mußte, erhellt auch aus einer Aeußerung des Prinzen Wilhelm, die man sich in Potsdam erzählt. Es war bei dem Prinzen bald nach seiner Erkrankung angefragt worden, ob ihn das Geregieren der Mannschaften im Lustgarten und unter seinen Fenster nicht lästige. Prinz Wilhelm versicherte, daß er in keiner Weise berührt zu werden. Nur durch eines sei er empfindlich beunruhigt worden. Einer von den Mannschaften habe durch 1/2 Stunden immer von Neuem die Melodie gepfiffen: „Freuet Euch des Lebens“, und das klingt in seinen gegenwärtigen Situation doch geradezu wie Ironie.

Prinz Heinrich hatte sich am Dienstag Vormittag auf mehrere Stunden zur Jagd in die Gegend bei Wusterhausen begeben.

Professor Adolf Menzel veröffentlicht das folgende Dankschreiben:

„Die Zahl der mir zu meinem 70. Geburtstage zugegangenen Glückwünsche und Telegramme ist eine so überreiche, daß es mir sehr unendlich wird, den Ausdruck meiner noch allen Seiten hin fast erregten Dankbarkeit gegen jeden einzelnen der verehrungswürdigen Geber zu richten. Es lei mir daher gestattet, im Besere der Öffentlichkeit allen denen, die durch ihre Wünsche und Gebete, sowohl, wie in jeder sonstigen Weise zur Verherrlichung dieser Tage mitgewirkt haben, hierdurch meinen warmen Dank auszusprechen. Dr. Adolph Menzel, Professor und Sen. for der K. Akademie d. W.“

In großer Aufregung befinden sich während der Freitage die Bewohner des Hauses Schlegelstraße 2 in Berlin. Schon seit Mitte voriger Woche war es allgemein aufgefallen, daß eine dort wohnende, ca. 60-jährige Frau, eine Wittve Loos, von anderen Hausbewohnern nicht mehr gesehen worden war. Man spricht daher am ersten Weihnachtsfesttag zu einer gewaltamen Öffnung der von innen verschlossenen Wohnung und fand nun bei Gesichte als Leiche im Schlafzimmern liegen. Ein sofort hinzugegriffener Arzt konnte konstatieren zu können, daß der Tod voranschicklich schon vor mehreren Tagen eingetreten. Die Todesursache selbst war nicht festzustellen, doch wird angenommen, daß Frau L. an einem Schlagfluß verstorben.

Ein schwerer Unglücksfall mit tödtlichem Ausgang ereignete sich am 24. d. M. gelegentlich der letzten Schiffshubungen der Artillerie auf dem Schiffsplage bei Jossen. Beim Abfahren eines Hinterladergeschützes gerack das Verschlusstück und ein Theil desselben flog einem zur Bedienung der Kanone kommandirten Artilleristen mit solcher

